



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Regierungen
LGL

Nachrichtlich:
StMWi, BaySF

Nur per E-Mail

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
46d-G8750-2025/3-8

Telefon +49 (89) 9214-3571
Nico Münch

München
17.09.2025

Afrikanische Schweinepest (ASP) - Freiwillige Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild - Fortführung für das Jagdjahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ungebrochen virulenten ASP-Seuchengeschehen beim Wildschwein in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und zuletzt Nordrhein-Westfalen bereiten uns auch weiterhin große Sorge. Insbesondere die ostwärts gerichtete Ausbreitung in Hessen haben die ASP bis auf 15 km an die bayerische Landesgrenze heranrücken lassen. Bayern reagiert auf die sich ständig ändernde Situation u.a. mit der Durchführung von wiederholten Fallwildsuchen an der bayerisch-hessischen Grenze und Zaunbaumaßnahmen in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg. Weiterhin gilt es jedoch auch, bestehende bewährte Präventionsmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Gewährung einer freiwilligen Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild.

Für eine Verhinderung einer Einschleppung der ASP durch infiziertes Schwarzwild nach Bayern ist es von essenzieller Bedeutung, die heimische Schwarzwildpopulation nachhaltig zu reduzieren, da nur hierdurch die Weiterverschleppung des Erregers von Tier zu Tier wirksam verhindert werden kann. Aus diesem Grund wird die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild auch für das Jagdjahr 2024/2025 (01.04.2024 – 31.03.2025) fortgesetzt.

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Für das Jagdjahr 2024/2025 wird wie bisher für jedes erlegte Stück Schwarzwild:

- in den grenznahen Landkreisen und kreisfreien Städten zu Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik¹ 100,- € pro Tier,
- in den übrigen Landkreisen 70,- € pro Tier

als Aufwandsentschädigung gewährt.

Zusätzlich erhalten Jäger in den grenznahen Landkreisen zu Hessen (sog. „Frankenwall“²) ab dem Stichtag 25.07.2024 die erhöhte Aufwandsentschädigung von 100 € je erlegtem Stück Schwarzwild.

Als staatliche Abrechnungsstelle wird das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) das bekannte Antrags- und Auszahlungsverfahren auch für das Jagdjahr 2024/2025 fortführen.

Nähere Informationen zum Verfahrensablauf finden Sie unter: https://www.lgl.bayern.de/tier-gesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/infos_jaeger.htm. Eine Antragstellung ist bereits möglich. Frist für die Abgabe der Anträge ist der 16.11.2025.

Das UMS ist in FIS-VL eingestellt unter folgendem Link:

<https://fis-vl.bvl.bund.de/share/page/site/by/document-details?nodeRef=workspace://Spaces-Store/c4c55284-84e0-4c51-8edf-0ae7e998b017>

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie als Oberste Jagdbehörde und die Bayerischen Staatsforsten AöR erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Ulrich Wehr
Ministerialrat

¹ Unterfranken: Rhön-Grabfeld, Haßberge; Oberfranken: Coburg, Kronach, Hof, Wunsiedel i.F. und die kreisfreien Städte Coburg und Hof; Niederbayern: Regen, Freyung-Grafenau; Oberpfalz: Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Cham sowie die kreisfreie Stadt Weiden i.d. Oberpfalz.

² Aschaffenburg Stadt und Landkreis, Miltenberg, Main-Spessart, Würzburg Stadt und Landkreis, Bad Kissingen